

## Bericht

über die Vorbesprechung des Landtages vom 2. December 1918

Für die am obigen Tage in Anwesenheit gesessene Landtags-  
sitzung war als Tagesordnung in Anwesenheit gesessenen:

1. Stellungnahme zu der vom gemeinsamen Landesverwalter  
Baron Imhof bekannt gegebenen einstweiligen Entschliessung.
2. Beschlussfassung über eine Adresse an den Landesfürsten.

Vorher fand eine Vorbesprechung im Kleinen Sitzungs-  
saale statt. Bei derselben beteiligten sich während der ersten  
halben Stunde alle Volksabgesandten mit Ausnahme der  
später erschienenen Peter Bünhel und Carl Kaiser und der  
Vorsitzende des Volksgenossenschaftsausschusses. Es wurde ein Tele-  
gramm an den Fürsten abzusenden beschlossen, welches im  
Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Der Landtag spricht sich gegen die Übernahme der provi-  
sorischen Amtsführung durch Herrn Baron Imhof aus, da der weitans  
überwiegende Teil der Bevölkerung in der durch die Wahl des  
Volksgenossenschaftsausschusses getroffenen Anordnung der Regierung  
einverstanden ist, an derselben festhalten will und eine  
auch nur vorläufige Weiterführung der Geschäfte durch Ba-  
ron Imhof die Weiterführung jeglicher Tätigkeit im Lande  
herbeiführen würde. Wenn der Fürst durch uns erteilte In-  
formationen zur Überzeugung gelangte dass die getrof-  
fene Anordnung dem Mehrheitswillen des Volkes nicht ent-  
sprechen, bitte: Der Landtag den Fürsten seine Zustimmung zu  
verweigern, um dem Volke Gelegenheit zu geben seinen Willen  
kundzutun. Außerdem sollte die Bitte ausgesprochen werden,  
dass bis zur Stellungnahme des von zu wählenden Landtages  
der Volksgenossenschaftsausschuss in seinem Amte belassen werde.

Die Gesichtspunkte, welche den Landtag zu dieser in Anwesenheit  
gesessenen Stellungnahme bewegen, waren folgende:

1. Eine Wiederernennung des Herrn Barons Imhof in die Amt-

Sicherung erwiehen dem Volke unbegreiflich und wäre geeignet gewesen schwere Unbestimmungen, ja sogar eine Gefährdung der Sicherheit des Herrn Barons Finkhof herbeizuführen, da die Amtsführung von einem grossen unentschiedenen Teil der Bevölkerung nicht geduldet worden wäre.

2. Die Vollzugsanordnung hatte bisher keine Veranlassung gegeben, dass ihm die Führung der Regierungsgeschäfte abgenommen wäre und hatte daher dessen, wenn auch nur teilweise Beibehaltung den Eindruck erweckt, dass der alte Zustand wieder herbeigeführt werden sollte. Bei der Stimmung der Leute, die von Selbsthilfe nicht zurückgeschreckt waren, konnte daher der Landtag im Interesse der Ruhe und Ordnung die höchste Entschliessung nicht ohne entsprechende Stellungnahme dazu hinnehmen. Nachdem die vorläufig anwesend gewesenen 10 Abgeordneten über die Sache einig waren, kamen die Abgeordneten Kaiser und Birkel dazu, welche mitteilten, dass vom Unterland einige hundert Mann anmarschieren. Vom Oberland waren auch 400-500 Mann im Regierungsgebäude anwesend und da der Abgeordnete Birkel sich auf den Standpunkt stellte, es müsse der höchsten Entschliessung Beachtung getragen werden und diesen Standpunkt auch in der offenen Landtagssitzung zu vertreten erklärte, waren bei der äusserst kritischen Stimmung der anwesenden Menge, die zum Teil mit Schusswaffen versehen war, schwere Unbestimmungen zu erwarten, falls die Landtagssitzung abgehalten werden wäre. Die bezüglichen Ausführungen des Abgeordneten Birkel im Landtage waren zweifellos von dem anwesenden gegenteilig gestimmten Publikum mit Beifall aufgenommen worden, ja es wäre sogar zu fürchten gewesen, dass man sich an ihm vergreifen hätte und dann wäre ein blutiger Zusammenstoss zwischen beiden Parteien, wobei die Oberländer in weitern überwiegender Mehrzahl waren, unvermeidlich gewesen. Es hätte zweifellos eine Reihe leichter und schwerer Verletzungen gegeben, wenn nicht Tote abgegeben. Von dieser Erkenntnis ausgehend hat der Landtag beschlossen die Sitzung nicht

abzuhalten, die Leute vielmehr zu beruhigen und ihnen mitzu-  
teilen, dass von weiteren Beschlüssen die Aufhebung der allseitigen von  
inoffiziell angebündigten Fürsten die nächsten abgewartet werde.

Es ist es möglich gewesen vorläufig die Sache ohne die dachenden  
Bestimmungen und Anordnungen zu vertagen. Es wurde beding-  
lich der Agent David Böhler von Marzen einigemassen, jedoch  
nicht erheblich, traktiert, als er mit den gegenwärtigen Oberländern  
verbinden sollte. Bei den Oberländern wurde, wie ich selbst hörte  
allenthalben Stimmung laut, dass man auch einen Fürsten nicht  
als Landesverweser dulden sollte, man verlange eine Volkregierung.

Von F. Ritter <sup>(am 3. XII)</sup> kopiert (nach von Tola überphotografiert)  
Orig. Original J. J. vorgelegt.

Fürst Karl Liechtenstein ist am 6. Dezember 1918 für einige Wochen  
nicht fort mit den Abgeordneten und anderen Fürsten verfahren.  
Und folgende diese Verhandlungen ist in einem Schreiben des Fürsten  
vom 10. Dezember wiedergegeben worden, worin er im Auftrage des  
Fürsten dem Fürsten am 13. Dezember 1918 hinsichtlich der  
Fassung mit der Fürst Karl am gleichen Tage einen Beschluss  
befall.

Leopold.